

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **FAIT** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

1 Jahr Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei Steuerberater*innen tätig waren.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium, 1 Jahr Praxis bei StB

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, die mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei Steuerberater*innen gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

3 Jahre Praxis, davon 2 bei StB

Personen mit einer abgeschlossenen gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Bankkaufmann, Industriekauffrau oder Fachinformatiker*in für Systemintegration), die mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei Steuerberater*innen tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

3 Jahre Praxis bei StB

Personen ohne abgeschlossene gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei Steuerberater*innen gearbeitet haben.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 16 Wochenstunden und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die erste Prüfung?

Der erste Prüfungsdurchgang findet ab 2022 jedes Jahr im Frühjahr statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und wird von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbunden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungs-orten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer
Überreicht durch:



BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER



Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse



SPEZIALIST*INNEN an der Seite der Steuerberater*innen



Warum gibt es Fachassistent*innen Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)?

Die Welt um uns herum bewegt sich mit großen Schritten weiter in die digitale Zukunft – das gilt auch für Steuerberaterkanzleien.

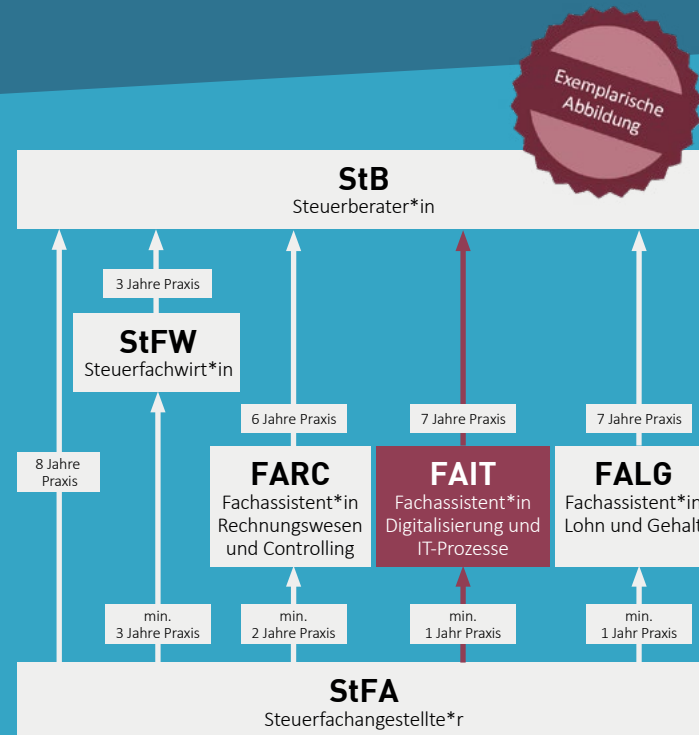
Die meisten Steuerberater*innen haben die Vorzüge der Digitalisierung erkannt und ihre Kanzleiprozesse längst digitalisiert. Oft fehlt es dann nur noch an Mitarbeiter*innen, die sich auf digitale Prozesse spezialisieren. Sie unterstützen Berufsträger*innen dabei, in der „Dreiecksbeziehung“ zwischen Steuerberaterkanzlei, Mandantenunternehmen und Finanzverwaltung den notwendigen Überblick zu behalten. Für und mit Kanzleihinhaber*innen steuern sie digitale Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe sowie die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen.

Diese speziell fortgebildeten Mitarbeiter*innen liefern der Kanzlei einen hohen Mehrwert. Denn sie können Steuerberater*innen bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie unterstützen und medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen.

Was ist der FAIT?

Der FAIT ist eine neue Fortbildungsprüfung, die ab dem Frühjahr 2022 von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Sie richtet sich gezielt an Steuerfachangestellte, die ein Jahr in einer Steuerberaterkanzlei gearbeitet haben, über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten.

Die Fortbildung ist mit weiteren Angeboten der Steuerberaterkammern, wie den Fachassistent*innen Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) oder Land- und Forstwirtschaft (FALF) sowie dem*der Steuerfachwirt*in (StFW), kombinierbar. Der FAIT rundet das Fortbildungsangebot auf Fachassistentenebene bestens ab. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte von Fachassistent*innen Digitalisierung und IT-Prozesse?

Entsprechend fortgebildete Mitarbeiter*innen analysieren, standardisieren und automatisieren digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse in der Steuerberatungskanzlei oder dem Mandantenunternehmen. Außerdem entwickeln sie Digitalstrategien für die Steuerberaterkanzlei und setzen diese um. Dafür werden in der Fortbildung u. a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ✓ Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
- ✓ Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung
- ✓ Abgaben- und Verfahrensrecht als Grundlage für alle Prozessabläufe
- ✓ Digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse

